

Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel

§ 1 Allgemeines

1.1 Der Veranstalter des Gewinnspiels ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung hessenARCHÄOLOGIE, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden.

1.2 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich in der Zeit vom 20. Juni 2019 bis einschließlich 31. August 2019 um 23:59 Uhr möglich. Zur Überprüfung und Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang des entsprechenden Datensatzes.

1.3 Es handelt sich um ein unentgeltliches Gewinnspiel.

§ 2 Teilnahme

2.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel steht jeder natürlichen Person frei, ausgenommen sind jedoch Personen nach Ziffer 2.4.

2.2 Der Teilnehmer nimmt teil, indem er eine E-Mail an poststelle.archaeologie.wi@lfd-hessen.de sendet, welcher ein selbst aufgenommenes Foto beigefügt ist, welches eine möglichst „weit gereiste“ hessenARCHÄOLOGIE-Tasche vor einem archäologischen oder historischen Denkmal zeigt.

2.3 Jede Person darf mehrfach teilnehmen. Die Gewinnchancen erhöhen sich dadurch.

2.4 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen sowie die jeweiligen Angehörigen.

2.5 Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen behält sich vor, Personen von dem Gewinnspiel auszuschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, insbesondere versuchen, sich durch Manipulationen Vorteile zu verschaffen, oder falsche Angaben zu ihrer Person machen.

2.6 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht abhängig vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung.

2.7 Falls der Teilnehmer keine hessenARCHÄOLOGIE-Tasche besitzt, kann eine solche unentgeltlich beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen unter Angabe der Anschrift angefordert werden. Ein Anspruch auf Lieferung der hessenARCHÄOLOGIE-Tasche besteht jedoch nicht. Die Bearbeitung der Anforderungswünsche erfolgt nach Posteingang. Die Auslieferung der hessenARCHÄOLOGIE-Tasche ist auf den beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen befindlichen (Rest-)Bestand beschränkt

2.8 Eine vermittelte Teilnahme am Gewinnspiel über Anbieter von automatischen Spielsystemen ist ausgeschlossen.

§ 3 Gewinn

3.1 Gewinner ist der Teilnehmer, der die Fotografie mit der Luftlinienkilometer am weitesten entfernten Tasche eingereicht hat. Dieser erhält eine Familienkombikarte für den freien Eintritt in die Archäologische Museen Keltenwelt am Glauberg und Römerkastell Saalburg. Zudem erhält dieser Teilnehmer zwei

Essensgutscheine im Wert von jeweils 20,00-€ für das Museumsbistro der Keltenwelt am Glauberg sowie für das Museumscafé Taberna im Römerkastell Saalburg.

3.2 Ausgangspunkt der Distanzberechnung für die weiteste Entfernung einer Tasche ist der Sitz des Veranstalters: Schloss Biebrich/Ostflügel, 65203 Wiesbaden.

3.3 Die Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann zudem nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 4 Kosten

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos, mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk bzw. Internetproviders entstehen. Es entstehen keine versteckten Folgekosten.

§ 5 Präsentation des Gewinners/Teilnehmers

5.1 Die vom Teilnehmer eingesandte Fotografie wird im Herbst 2019 unter Nennung des Teilnehmers auf der Website des Veranstalters veröffentlicht.

5.2 Der Gewinner wird nach Veröffentlichung via elektronischer Kommunikation informiert und aufgefordert, seine Postanschrift an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen zu melden, damit der Gewinn verschickt werden kann.

5.3 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Name auf der Website des Veranstalters veröffentlicht wird. Auf Wunsch des Teilnehmers kann der Name gekürzt veröffentlicht werden.

5.4 Teilt der Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung die vorstehenden Angaben mit, verfällt sein Gewinnanspruch.

§ 6 Rechteeinräumung

6.1 Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter entgeltlich ein einfaches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenztes Recht zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung seiner Fotografie (insbesondere zu Werbezwecken, Online-Nutzung (Homepage), Nutzung in Social Media, zur Nutzung in hauseigenen Archiven) ein. Das Recht schließt insbesondere die Bearbeitungsrechte ein.

6.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte (insbesondere zur privaten Nutzung) zu übertragen, ohne dass hierzu die Zustimmung des Teilnehmers erforderlich ist.

6.3 Der Teilnehmer überträgt die oben genannten Rechte aufgrund folgender Absprache: Der Veranstalter wird den Teilnehmer in geeigneter Weise als Urheber des Werks ausweisen und zwar wie folgt: Vorname, Nachname, ggf. Institution/Firma (siehe auch Ziffer 5).

§ 7 Gewährleistung

Der Teilnehmer versichert, dass er allein berechtigt ist, über die in Ziffer 6 genannten Rechte an der Fotografie uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen. Der Teilnehmer versichert zudem, dass durch die Nutzung der Fotografie keine Rechte Dritter (Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, Urheberrechte und sonstige Rechte) verletzt werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Eine Prüfungspflicht des Veranstalters auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter besteht nicht.

§ 7 Datenschutz

7.1 Soweit im Rahmen des Gewinnspiels personenbezogene Daten von Teilnehmern erhoben, verarbeitet und genutzt werden, werden diese vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und genutzt und nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

7.2. Der Teilnehmer willigt in die Verarbeitung der personengebundenen Daten durch den Veranstalter ein, indem er am Gewinnspiel teilnimmt. Er erlaubt die amtsinterne Speicherung der übermittelten Beitragsdaten und Adressauskünfte. Bis zu einem schriftlich oder elektronisch übermittelten Widerruf gilt diese Einwilligung zeitlich unbegrenzt.

7.3. Auf die weitergehenden Erläuterungen unter <https://lfd.hessen.de/datenschutz> und <https://lfd.hessen.de/impressum> wird verwiesen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Gewinnspiel sind an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen zu richten.

8.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden, Deutschland, vereinbart. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird Wiesbaden, Deutschland, ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

8.4 Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Wiesbaden, 19.06.2019